

DURA-LINE CORPORATION ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BESTELLUNG

1. Annahme; Geschäftsbedingungen: Die Bestellung ist ein Angebot der Dura-Line Corporation (nachfolgend „Käufer“ genannt) an den Verkäufer und stellt keine Annahme eines vom Verkäufer unterbreiteten Angebots durch den Käufer dar. Mit der Bestätigung des Empfangs der Bestellung, dem Beginn der Leistung gemäß der Bestellung oder dem Versand der Waren bestätigt der Verkäufer sein Einverständnis mit den in der Bestellung enthaltenen Geschäftsbedingungen, die durch Bezugnahme auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als einbezogen gelten. Der Käufer widerspricht allen zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen, die in einem Bestätigungsformular oder einer Rechnung des Verkäufers enthalten sind, und lehnt diese ab. Im Falle eines Widerspruchs gelten die Geschäftsbedingungen in der Bestellung, es sei denn, der Käufer hat diese widersprüchlichen Bedingungen schriftlich akzeptiert. Der Käufer kann jederzeit auf der strikten Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen bestehen, ungeachtet anderslautender früherer Gepflogenheiten, Praktiken oder Geschäftspraktiken. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und anderen in der Bestellung enthaltenen Bedingungen sind die anderen Bedingungen maßgebend.

2. Preis; Kredit: Der Preis für die Waren oder Dienstleistungen ist der niedrigere der in der Bestellung genannten Preise oder der Preis des Verkäufers, der am Tag der Lieferung für gleiche Mengen von Waren oder Dienstleistungen gleicher Güte und Qualität an Kunden der gleichen Klasse wie der Käufer gilt.

3. Rechnungen: Die vom Käufer angegebene Bestellnummer muss in der Rechnung des Verkäufers enthalten sein. Rechnungen, die der Käufer ohne die Bestellnummer des Käufers erhält, werden an den Verkäufer zurückgeschickt. Der Verkäufer verpflichtet sich, eine korrigierte Rechnung mit der Bestellnummer des Käufers erneut einzureichen. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Datum des Eingangs der korrekten Rechnung des Verkäufers beim Käufer. Bundes-, Staats- oder Gemeindesteuern jeglicher Art, die dem Käufer in Rechnung gestellt werden, sind in der Rechnung des Verkäufers gesondert auszuweisen.

4. Verpackung und Versand der Waren: Der Verkäufer vermerkt die Bestellnummer auf jedem Behälter und auf einem Packzettel, der jedem Behälter beizufügen ist. Sofern in der Bestellung nichts anderes festgelegt ist, erfolgt die Lieferung gegen Vorauszahlung und ohne zusätzliche Kosten für Verpackung oder Transport. Die Lieferung erfolgt an das Werk oder den Standort des Käufers, der die Bestellung aufgegeben hat, und das Eigentum und die Gefahr des Verlustes gehen erst nach Prüfung und Annahme der Bestellung auf den Käufer über.

5. Inspektion; Ablehnung von Waren: Der Käufer hat das Recht, die Waren zu prüfen und einzelne oder alle Waren zurückzuweisen, die nach Ansicht des Käufers fehlerhaft oder nicht konform sind. Zurückgewiesene Waren und Waren, die über die in der nummerierten Bestellung angegebene Menge hinaus geliefert werden, können nach Wahl des Käufers auf Risiko und Kosten des Verkäufers zurückgeschickt oder zur Disposition gehalten werden. Die Zahlung für einzelne oder alle Waren stellt für sich genommen keine Annahme durch den Käufer dar.

6. Gewährleistung: Der Verkäufer garantiert: (a) ein gutes Eigentumsrecht an den Waren, frei von allen Pfandrechten und Belastungen; (b) die Lieferung der Waren und Dienstleistungen frei von Patent-, Marken-, Copyright- oder ähnlichen Ansprüchen; (c) dass die Waren von handelsüblicher Qualität und frei von Material-, Verarbeitungs- und Herstellungsfehlern sind; und (d) dass die Waren für die üblichen Zwecke, für die sie verwendet werden, geeignet sind, und, falls dem Verkäufer ein anderer Verwendungszweck bekannt ist, für diesen geeignet sind. Diese Gewährleistungen gelten zusätzlich zu allen gesetzlichen oder vom Verkäufer gewährten Gewährleistungen. Alle Gewährleistungen überdauern die Abnahme und Zahlung und gelten für den Käufer und seine Mitarbeiter, Kunden, Nachfolger und Rechtsnachfolger. Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, den Käufer von jeglichen Verlusten, Kosten, Schäden, Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) oder Haftungen des Käufers freizustellen, die sich aus einer Verletzung von Gewährleistungen oder der Fahrlässigkeit des Verkäufers bei der Herstellung oder Konstruktion der Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen ergeben oder in irgendeiner Weise damit verbunden sind.

7. Änderungen: Der Käufer hat das Recht, jederzeit Änderungen der Spezifikationen, des Materials, der Verpackung, der Zeit und des Ortes der Lieferung und der Transportart vorzunehmen. Führen solche Änderungen zu einer Erhöhung oder Verringerung der Kosten oder der für die Ausführung erforderlichen Zeit, so wird eine angemessene Anpassung vorgenommen.

8. Ordentliche Kündigung des Käufers: Der Käufer kann eine Bestellung oder einen Teil einer Bestellung nach eigenem Ermessen kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung hat der Verkäufer unverzüglich alle Arbeiten einzustellen. Der Verkäufer erhält eine angemessene Kündigungsgebühr, die sich zusammensetzt aus (a) einem Prozentsatz des Bestellpreises, der den Prozentsatz der geleisteten, aber noch nicht bezahlten Arbeit vor der Kündigung widerspiegelt (wobei der Verkäufer auf Wunsch des Käufers alle fertigen und unfertigen Waren an den Käufer liefert), sowie (b) den tatsächlichen direkten Kosten, die sich aus der Kündigung ergeben (vorbehaltlich der Verpflichtung des Verkäufers, diese Kosten zu mindern). Zu den erstattungsfähigen Kosten gehören nicht die Kosten für Rohmaterialien, die vom Verkäufer im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs verwendet oder weiterverkauft werden können. Der Käufer hat die Möglichkeit, alle vom Verkäufer speziell für die Vertragserfüllung bestellten Materialien zu den Kosten des Verkäufers zuzüglich zehn Prozent zu erwerben.

9.Kündigung aus wichtigem Grund: Beendigung aus wichtigem Grund: Der Käufer kann außerdem eine Bestellung oder einen Teil einer Bestellung aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Verkäufer eine der Geschäftsbedingungen der Bestellung nicht einhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf verspätete Lieferungen, Lieferungen von fehlerhaften oder nicht konformen Produkten und das Versäumnis, auf Anfrage angemessene Zusicherungen für die künftige Erfüllung zu geben. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund haftet der Käufer nicht für andere Beträge als den prozentualen Anteil des Bestellpreises für die vom Käufer angenommenen Waren oder Dienstleistungen. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer für alle Schäden, die aufgrund der Nichterfüllung, die zur Kündigung geführt hat, entstanden sind, einschließlich und ohne Einschränkung aller Kosten für die Erfüllung des Vertrages, die den in der Bestellung festgelegten Preis übersteigen.

10.Einhaltung von Rechtsvorschriften: Der Verkäufer verpflichtet sich, alle auf die Waren, die Dienstleistungen und den Verkäufer anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Anordnungen vollständig einzuhalten und den Käufer zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten, wenn der Verkäufer dies nicht tut. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, erklärt sich der Verkäufer ausdrücklich damit einverstanden, alle folgenden Bestimmungen einzuhalten, soweit sie auf eine Bestellung des Käufers anwendbar sind: **Die Klausel über gleiche Beschäftigungschancen** in Abschnitt 202 der Ausführungsverordnung Nr. 11246 in ihrer geänderten Fassung und die Vorschriften in 41 CFR Teile 60-1 bis 60-60 sowie die Ziffer 402 des Vietnam Era Veterans Readjustment Assistance Act von 1974 in seiner geänderten Fassung und Abschnitt 503 des Rehabilitation Act von 1973 in seiner geänderten Fassung sowie die Vorschriften in 41 CFR Teile 60-250 und 60-741 in Bezug auf gleiche Beschäftigungschancen und die Durchführungsbestimmungen und -vorschriften des Office of Federal Contract Compliance Programs sowie das Foreign Corrupt Practices Act.

11.Unabhängiger Auftragnehmer: Wenn der Verkäufer Arbeiten jeglicher Art im Rahmen der Bestellung auf dem Gelände des Käufers oder eines Kunden des Käufers durchführt, erklärt sich der Verkäufer damit einverstanden, dass diese Dienstleistungen vom Verkäufer als unabhängiger Auftragnehmer erbracht werden, und dass der Verkäufer alle Sicherheitsvorkehrungen trifft und alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen ergreift, um das Auftreten von Unfällen, Verletzungen, Todesfällen oder Verlusten an Personen oder Eigentum zu verhindern, und dass er dafür allein verantwortlich ist, es sei denn, dies ist auf Fahrlässigkeit des Käufers zurückzuführen. Der Verkäufer unterhält eine Haftpflicht- und Sachschadenversicherung mit angemessenen Deckungssummen, die seine Verpflichtungen abdeckt, und unterhält außerdem eine ordnungsgemäße Arbeiterunfallversicherung für alle Mitarbeiter, die die Bestellung ausführen.

12.Lieferfrist; Verzögerungen: Ist ein Liefertermin und/oder eine Lieferfrist angegeben, so ist die Zeit das Wesentliche an dieser Bestimmung. Keine der Parteien haftet jedoch für Verzögerungen bei der Erfüllung aufgrund von Ursachen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen oder Arbeitskonflikte.

13.Begrenzung des Schadensersatzes; Verjährung: Die Haftung des Käufers bei Ansprüchen jeglicher Art für Verluste oder Schäden, die sich aus dem Vertrag, seiner Erfüllung oder einer Vertragsverletzung ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen, übersteigt nicht den Preis, der auf die Waren oder Dienstleistungen oder einen Teil davon entfällt, die den Anspruch begründen. In keinem Fall haftet der Käufer für vorweggenommene Gewinne, für zufällige oder Folgeschäden oder für Strafen jeglicher Art. Jede Klage, die sich aus einer Vertragsverletzung seitens des Käufers ergibt, muss innerhalb eines Jahres nach Entstehen des Klagegrundes erhoben werden.

14.Verzicht: Gibt der Käufer dem Verkäufer Gelegenheit zur Nacherfüllung, so gilt dies nicht als Verzicht auf einzelne oder alle Vertragsbedingungen oder andere gesetzlich vorgesehene Rechte oder Rechtsbehelfe des Käufers. Der Verzicht auf einen Versäumnisfall bedeutet keinen Verzicht auf einen anderen Versäumnisfall.

15.Abtretung: Eine Abtretung, Übertragung oder ein Untervertrag ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers nicht zulässig.

16.Geltendes Recht und Gerichtsstand: Die Gesetze des Landes, in dem der Verkäufer seinen Sitz hat, sind für diese Bedingungen maßgebend. Die Parteien unterwerfen sich der ausschließlichen Zuständigkeit der zuständigen Gerichte des Landes, in dem der Verkäufer seinen Sitz hat, sowie der Gerichte, die berechtigt sind, Berufungen bei diesen Gerichten einzulegen.

17.Widersprüche: Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser Vereinbarung und einer anderen Vereinbarung, sei es in der Vergangenheit, in der Gegenwart oder in der Zukunft zwischen Käufer und Verkäufer, haben die Bestimmungen dieser Vereinbarung Vorrang. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages von einem zuständigen Gericht für nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft.